

Vorlage Nr. 024/18

Betreff: **Antrag SC Altenrheine e.V.:**
Gewährung einer Zuwendung zur Renovierung von zwei Umkleidekabinen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss			28.12.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge		€
Aufwendungen	36.831,00	€
Verminderung Eigenkapital		€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

Ja Nein
 durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt **0701**
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem SC Altenrheine e.V. eine Zuwendung in Höhe von maximal 36.831,00 € zur Renovierung von zwei Umkleidekabinen zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 7.2 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000,00€ der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Zuschussantrag ist am 27. September 2017 fristgerecht incl. zweier vergleichbarer Angebote beim Sportservice eingegangen (siehe Anlage) und entspricht den grundsätzlichen formalen Sportförderrichtlinien.
- Seitens der städtischen Hochbauverwaltung wurde eine baufachliche Stellungnahme eingeholt: Die eingereichten Vergleichsangebote sowie die Notwendigkeit der Maßnahme wurden positiv beurteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umbaumaßnahme barrierefrei durchzuführen ist.
- Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband bestehen auch aus sportfachlicher Sicht keine Bedenken. Zusätzlich wird auf die Begründung im Antrag verwiesen (siehe Anlage).
- Da der aktuelle Kinder- und Jugendanteil mindestens 40% beträgt (41,94%) könnte die Maximalförderung in Höhe von 70% gewährt werden.
- Eine Förderung nach Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien wäre auf Grundlage des günstigeren Angebotes i. H. v. 36.831,00 € möglich.
- Eigentümerin des Sportgeländes ist die Stadt Rheine. Der Pachtvertrag mit dem SC Altenrheine läuft noch bis zum 31.12.2025 und beträgt somit noch 8 Jahre.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag SC Altenrheine Renovierung Umkleidekabinen